



## Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig schriftlich oder elektronisch ([poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de](mailto:poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de)) angefordert werden.

Diese Bekanntmachung und der vollständige Genehmigungsbescheid sind auch im Internet unter [https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/bekanntmachungen/braunschweig\\_gottingen/](https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/bekanntmachungen/braunschweig_gottingen/) sowie im UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de>, Suchbegriff: Gaskraftwerk Mehrum, einsehbar.

### Anlage

**Vorbescheidsverfahren nach § 9 Abs. 1 i. V. m. § 10 BImSchG<sup>1</sup> für ein neues Gaskraftwerk bei Mehrum (Anlage gemäß Nr. 1.1 (EG)<sup>2</sup> des Anhangs 1 der 4. BImSchV<sup>3</sup>);**

### Vorbescheid

#### I. Tenor

1

Der Firma Kraftwerk Mehrum GmbH, Triftstraße 25, 31249 Hohenhameln, wird aufgrund ihres Antrages vom 21.06.2023, zuletzt ergänzt am 11.01.2024, gemäß § 9 Abs. 1 BImSchG und § 1 der 4. BImSchV i. V. m. Nr. 1.1 EG des Anhangs 1 der 4. BImSchV der Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb eines Gaskraftwerks erteilt.

#### Gegenstand des Vorbescheids:

- **Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungsanlage (hier Gas- und Dampfturbinenkraftwerk (Var. 1) bzw. Gasturbinenkraftwerk (Var.2)) einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von bis zu 2.000 Megawatt (Var. 1) bzw. 2.640 Megawatt (Var. 2)**

Standort der Anlage wird sein:

Ort: 31249 Hohenhameln, Triftstraße 25  
Gemarkung: Mehrum  
Flur: 7, 8  
Flurstücke: Flur 7: 6/2, 243/8, 249, 250/1, 400/6, 414/1, 415/2, 458/3, 463/252  
Flur 8: 14/2, 14/25, 14/28, 14/29, 14/31, 14 /32, 15/3

---

<sup>1</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I. S. 1274), in der derzeit geltenden Fassung

<sup>2</sup> Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungsanlage einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr

<sup>3</sup> Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.05.2013 (BGBl. I. S. 973), in der derzeit geltenden Fassung

## Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

### 2

Dem Vorbescheid liegen die im Anhang 1 „Unterlagenverzeichnis zum Vorbescheid vom 29.05.2024“ im Einzelnen aufgeführten Antragsunterlagen zugrunde.

### 3

Der Vorbescheid umfasst die vorläufige positive Gesamtbeurteilung für die Errichtung und Betrieb eines Gaskraftwerkes in den folgenden zwei Anlagenkonfigurationen:

- Ein Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk (GuD-KW) mit einer Leistung von max. 1.200 MWel bzw. einer maximalen Feuerungswärmeleistung von 2.000 MW, bestehend aus einer Gasturbine, einem Abhitzedampferzeuger und einer Dampfturbine (Variante 1)
- Ein Gasturbinenkraftwerk (GT-KW) bestehend aus zwei Gasturbinen mit einer Leistung von jeweils max. 550 MWel bzw. einer maximalen Feuerungswärmeleistung von 2.640 MW (Variante 2).

Umfang der beantragten, zu prüfenden Anlagenteile:

- Errichtung und Betrieb von Gasversorgungsanlagen (Betriebseinheit BE 1)
- Errichtung und Betrieb einer erdgas- und /oder wasserstoffgefeuerten Gas- und Dampfturbinen-Anlage (BE 2.1 im Fall von Variante 1),
- Errichtung und Betrieb von zwei erdgas- und /oder wasserstoffgefeuerten Gasturbinenanlagen (BE 2.2 im Fall von Variante 2),
- Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Wasserver- und Entsorgung (BE 3),
- Errichtung und Betrieb einer Rückkühlanlage (BE 4), beinhaltend Sanierung und Betrieb des bisher für den Kohleblock 3 genutzten Naturzugkühlturms und / oder Errichtung und Betrieb neuer Ventilator-Zellenkühltürme,
- Errichtung und Betrieb eines Hilfsdampfkessels (BE 5.1),
- Errichtung und Betrieb einer Schwarzstartanlage bestehend aus Verbrennungsmotoren für Heizöl oder Erdgas (BE 6),
- Errichtung und Betrieb einer Heizölversorgung (BE 7) sowie
- Anbindung dieser Neuanlagen an die vorhandenen Systeme der Elektroenergieversorgung und an sonstige bestehende Hilfs- und Nebeneinrichtungen des Kraftwerkstandortes Mehrum, wie z. B. das Abwassernetz, das Regenwassernetz und die Feuerlöschsysteme.

### 4

Der Vorbescheid erstreckt sich auf die vorläufige Feststellung des Vorliegens folgender Genehmigungsvoraussetzungen:

- Der Standort ist geeignet.
- Schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft können nicht hervorgerufen werden (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG).

## Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig

- Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen wird getroffen, insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG).
- Abfälle werden vermieden, nicht zu vermeidende Abfälle werden verwertet und nicht zu verwertende Abfälle ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG).
- Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften – mit Ausnahme der nicht beantragten Prüfung der wasserrechtlichen Vorschriften – und Belange des Arbeitsschutzes stehen der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht grundsätzlich entgegen (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG).

### 5 Vorläufiges positives Gesamturteil

Im Hinblick auf alle Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 6 BImSchG hat eine vorläufige Beurteilung ergeben, dass der Errichtung dem Betrieb der Anlage keine von vornherein unüberwindlichen Hindernisse entgegenstehen.

### 6

Dieser Vorbescheid umfasst **nicht** die Genehmigung zur Errichtung und/oder zum Betrieb der beantragten Anlagen bzw. von Anlagenteilen.

### 7

Dem Antrag gemäß § 7 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV<sup>4</sup>, den Ausgangszustandsbericht (AZB) bis zur Inbetriebnahme vorzulegen, wird stattgegeben. Das dafür erforderliche Konzept ist mit dem Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig abzustimmen und mit den Antragsunterlagen zum späteren Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG einzureichen.

### 8

Die Kosten des Verfahrens sind von der Antragstellerin zu tragen

### II.

Der Bescheid ist mit Auflagen und Nebenbestimmungen verbunden (hier nicht abgedruckt).

### III.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Ludwig-Winter-Straße 2, 38120 Braunschweig, erhoben werden.

---

<sup>4</sup> Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29.05.1992, in der derzeit geltenden Fassung